

Wir stellen uns vor!
Seniorenhaus
AGAPLESION DIAKONIESTATION
KRAICHTAL



Unterdorfstr. 9
76703 Kraichtal
Telefon: 07250 – 906 0
Fax: 07250-906399
Mail: info@diakonie-kraichtal.de
www.diakonie-kraichtal.de

**Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,**

wir alle wünschen uns, auch im Alter mitten im Leben zu stehen und dabei sicher und geborgen zu sein.

Der Einzug in ein Seniorenheim ist eine bedeutende Veränderung für viele ältere und pflegebedürftige Menschen und deren Familien.
In enger Abstimmung mit den Bezugspersonen der Betroffenen möchten wir Ihnen den Schritt so einfach und angenehm wie möglich gestalten.

Nichts ist uns wichtiger, als uns selbst und unserem Leitbild für das wir stehen, treu zu bleiben.

Unser Bestreben besteht bis zum heutigen Tag darin, Ihre Ansprüche zu den unseren zu machen und unsere Dienstleitungen für Sie regelmäßig zu überprüfen und Ihren Wünschen anzupassen.

Genau diese Art von Veränderung macht unsere Arbeit so erfolgreich: Wir folgen neuen Ideen, ohne das, wofür wir stehen, aus den Augen zu verlieren.

Jeder Mensch ist einzigartig und danach handeln wir.

Mit der vorliegenden Broschüre möchten wir Ihnen das Leben im Seniorenhaus AGAPLESION DIAKONIESTATION KRAICHTAL näher bringen und Sie damit von unserer Qualität überzeugen.

***„Lernen Sie uns kennen -
wir freuen uns auf Sie!“***

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
Jochem Berntzen
Heimleitung

Inhalt

1 Das Unternehmen	4
1.1 Was bedeutet AGAPLESION	4
1.2 Das Seniorenhaus AGAPLESION DIAKONIESTATION KRAICHTAL	4
1.3 Ihre Ansprechpartner:innen im Seniorenhaus AGAPLESION DIAKONIESTATION KRAICHTAL	5
2 Informationen gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG)	5
2.1 Einrichtung und Unterkunft	5
2.2 Verpflegung	5
2.3 Pflege und Betreuung	6
2.4 Welche Pflegegrade gibt es? Welche Leistungen sind damit verbunden?	6
2.5 Welche Leistung kann ich von der Pflegekasse in Anspruch nehmen?	7
2.6 Gibt es Leistungen der Pflegekasse, wenn keine Pflegebedürftigkeit besteht?	7
2.7 Ergebnisse der Qualitätsprüfung	7
2.8 In den Heimkosten enthaltene Leistungen	7
2.9 Das Leistungsentgelt bei Kurzzeitpflege / vollstationärer Pflege	8
2.10 Anpassung des Leistungsentgelts	9
2.11 Kündigung	9
2.12 Verwahrgeldkonto	9
3 Information zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten	10
3.1 Umfang der Datenverarbeitung	10
3.2 Übermittlung von Daten an Dritte	11
3.3 Recht auf Information und Auskunft	11
3.4 Recht auf Berechtigung und auf Löschung	11
3.5 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	12
3.6 Recht auf Datenübertragung	12
3.7 Widerspruchsrecht	12
3.8 Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde	12
3.9 Verantwortliche Stelle; örtliche/r Datenschutzbeauftragte/r	12
4 Häufig gestellte Fragen und Informationen	13
4.1 Welche Leistungen für Pflegebedürftige gibt es neben den Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung?	13
4.2 Ist eine Ummeldung des Wohnorts notwendig? Was muss ich beachten?	13
4.3 Benötige ich eine Haftpflichtversicherung?	13
4.4 Gibt es feste Besuchszeiten?	13
4.5 Gottesdienste und Andachten	14
4.6 Veranstaltungen	14
4.7 Wie erhalte ich Post oder kann Post versenden?	14
4.8 Habe ich ein persönliches Telefon?	14
4.9 Ist ein Hausarztwechsel notwendig?	15
4.10 Physiotherapie	15
4.11 Fußpflege	15
4.12 Frisör	15
4.13 Verwaltung	15
5 Zusätzliche Serviceleistungen	16
5.1 Wäschekennzeichnung	16
5.2 Chemische Wäschereinigung	16
5.3 Telefon	16

AGAPLESION kommt aus dem Griechischen:
„*agapéseis tôn plesíon*“ = **Liebe deinen Nächsten.**

AGAPLESION ist ein bundesweiter Verbund von mehr als 100 christlichen Gesundheits- und Pflegedienstleistern. Wir sind im Rhein-Neckar-Raum Ihr kompetenter Ansprechpartner für Wohnen & Pflegen für Senioren. Als christliches Unternehmen ist tätige Nächstenliebe unser Auftrag. Und genau das macht den Unterschied.

1.2 Das Seniorenhaus AGAPLESION DIAKONIESTATION KRAICHTAL

Die AGAPLESION DIAKONIESTATION KRAICHTAL ist ein gemeinnütziges Unternehmen der AGAPLESION BETHANIEN DIAKONIE RHEIN-NECKAR gGmbH. Tätige Nächstenliebe ist unser Auftrag.

Basierend auf dieser Tradition sind wir offen für eine ständige Weiterentwicklung und Anpassung an den aktuellen Pflegebedarf älterer Menschen.

Wir arbeiten nach modernen Qualitätsstandards. Unsere Pflege ist ganzheitlich und aktivierend. Wir begegnen Bewohnerinnen und Bewohnern, Gästen und Angehörigen mit Herzlichkeit, Respekt und Empathie.

Die AGAPLESION DIAKONIESTATION KRAICHTAL gehört zur AGAPLESION gemeinnützige AG, einem Verbund christlicher Krankenhäuser und Altenpflegeeinrichtungen mit Sitz in Frankfurt am Main. Außerdem sind wir Mitglied im Diakonischen Werk Baden.

1.3 Ihre Ansprechpartner:innen

Heimleitung:	Jochem Berntzen
Pflegedienstleitung stationär:	Natascha Siegler
Pflegedienstleitung ambulant:	Melanie Däschner
	Ann-Kathrin Wormer
Pflegedienstleistung Tagespflege:	Natalie Lamberth
Bewohnerbetreuung:	Simone Barth
Vorstand des Heimbeirats:	Gertrud Schestag
Seelsorge:	Evangelisches Pfarramt Münzesheim

Die Pflegedienst- und Wohnbereichsleitung sind Ihre ersten Ansprechpartner in allen Belangen.

Die Verwaltung erreichen Sie unter:	Tel.: 07250 – 906 310
Die Pflegedienstleitung erreichen Sie unter:	Tel.: 07250 – 906 130
Die Pflegestation erreichen Sie unter:	Tel.: 07250 – 906 350
Die Seelsorge erreichen Sie unter:	Tel.: 07250 – 213

2 Informationen gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG)

2.1 Einrichtung und Unterkunft

Das Ganze ist häufig mehr als die Summe seiner Teile. Dennoch möchten wir Ihnen ein paar Besonderheiten vorstellen, die uns und unsere Mitarbeiter:innen stolz machen und gleichzeitig motivieren:

Es erwartet Sie ein behaglich gestaltetes Haus voller Leben. Wir verfügen über 34 Einzelzimmer und zwei Doppelzimmer. Alle Zimmer sind hell, freundlich, mit einer wohnlichen Ausstattung sowie einem seniorengerechten Bad mit Dusche und WC.

Des Weiteren finden Sie vor:

- Telefonanschluss
- Rundfunk- / Fernsehanschluss
- sowie eine Hausnotrufanlage

Alle Gemeinschaftsräume sind großzügig angelegt. Unsere behaglich gestalteten Speiseräume laden zum Verweilen ein.

2.2 Verpflegung

In unserer hauseigenen Küche bereiten unsere Mitarbeitenden für alle Seniorinnen und Senioren eine abwechslungsreiche und gesundheitsorientierte Kost zu. Sie können an allen Tagen zwischen zwei Menüangeboten wählen. Kostenfreie Getränke z. B. Tafelwasser, Apfelsaft, Kaffee und Tee stehen jederzeit für Sie bereit.

Die Essenszeiten sind täglich ab 08:00 bis 10:00 Uhr Frühstück, Mittagessen ab 11:45 bis 13:15 Uhr und Abendessen ab 17:30 bis 19:00 Uhr. Kaffee und Kuchen bieten wir ab 14:30 Uhr an. Außerdem bieten wir Zwischen- und Spätmahlzeiten an.

2.3 Pflege und Betreuung

Altenpflege bedeutet für uns Pflege von und mit unseren Seniorinnen und Senioren und umfasst nicht nur die reine Tätigkeit sondern eine ganzheitliche und zwischenmenschliche Beziehung. Eine solche Beziehung zu leben bedeutet, die Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrer Biografie und Lebensführung kennen zu lernen und ihr Umfeld mit einzubeziehen.

Daher sind unsere Pflegebereiche in feste Bezugspflegegruppen eingeteilt, innerhalb derer unsere Seniorinnen und Senioren stets gleichbleibende Bezugspersonen haben.

Tägliche bewohnerorientierte, gesellige und therapeutische Angebote innerhalb und außerhalb der Einrichtung, unterstützen die Erhaltung und Förderung der Ressourcen im physischen, psychischen und sozialen Bereich.

Entsprechend der individuellen Erfordernisse in der jeweiligen Pflegestufe werden die erforderlichen Pflegeleistungen erbracht. Das geschieht auf der Grundlage unseres Pflegeleitbilds.

Inhalt der Pflegeleistungen sind erforderliche Hilfen bei

- der Körperpflege
- der Ernährung
- der Förderung zum Erhalt der Mobilität, der sozialen Betreuung und der medizinischen Behandlungspflege

Eine zusätzliche Betreuung und Aktivierung wird nach Bewilligung durch die Pflegekassen angeboten.

Um die individuell erforderlichen Pflegeleistungen erbringen zu können, benötigen wir Ihre Unterstützung bei der Überprüfung und möglicherweise Anpassung der Einstufung.

Zusatzleistungen können je nach Wunsch ergänzend in Anspruch genommen werden und müssen gesondert vertraglich geregelt sowie finanziert werden. Die von uns erbrachten Leistungen und deren Qualität, insbesondere hinsichtlich der Ergebnis- und Lebensqualität für die Pflegebedürftigen und deren Angehörige, werden verständlich, übersichtlich und vergleichbar veröffentlicht.

2.4 Welche Pflegegrade gibt es? Welche Leistungen sind damit verbunden?

Die Pflegeversicherung gewährt Ansprüche auf Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung. Die Grundpflege umfasst die Bereiche Körperpflege, Ernährung und Mobilität. Je nach Pflegebedürftigkeit wird der Betroffene bzw. die Betroffene vom Medizinischen Dienst der Pflegekassen (MDK) in die Pflegegrade I bis V eingestuft.

2.5 Welche Leistung kann ich von der Pflegekasse in Anspruch nehmen und wo muss der Antrag gestellt werden?

Pfleggrad I	monatlicher Pflegekassenanteil	125,00 €
Pflegegrad II	monatlicher Pflegekassenanteil	770,00 €
Pflegegrad III	monatlicher Pflegekassenanteil	1262,00 €
Pflegegrad IV	monatlicher Pflegekassenanteil	1775,00 €
Pflegegrad V	monatlicher Pflegekassenanteil	2005,00 €

Die Anträge zur Anerkennung der Pflegebedürftigkeit müssen bei der Pflegekasse Ihrer Krankenkasse gestellt werden.

Die Pflegekassen übernehmen die pflegebedingten Aufwendungen sowie die Ausbildungumlage, diese aber höchstens bis zu den oben genannten Pauschbeträgen. Der restliche Anteil ist selbst zu tragen.

Sollte Ihre finanzielle Situation dies nicht erlauben, trägt das Sozialamt ggf. die Differenz. Auch hier muss ein entsprechender Antrag (rechtzeitig) gestellt werden.

Ausschlaggebend ist das Datum der Antragstellung.

Wir unterstützen Sie hierbei gerne.

2.6 Gibt es Leistungen der Pflegekassen, wenn keine Pflegebedürftigkeit besteht?

Ja, wenn sogenannte Sachleistungen von der Kasse genehmigt werden. Diese Sachleistung wird je nach Pflegegrad pro Kalenderjahr gewährt. Ebenso bei einer Diagnose Demenz. Auch hier können Leistungen durch die Pflegekasse abgerufen werden. Ausschlaggebend und zwingend ist ein Antrag und die Genehmigung durch die zuständige Pflegekasse.

2.7 Ergebnisse der Qualitätsprüfungen

Der aktuelle Prüfbericht einer Qualitätsprüfung liegt zur Einsichtnahme im Büro der Heimleitung bereit.

2.8 In den Heimkosten enthaltene Leistungen

- Miete für das Pflegezimmer, inklusive aller Nebenkosten
- Regelmäßige Zimmerreinigung
- Qualifizierte, bedarfsgerechte Pflege und Betreuung
- Sämtliche Mahlzeiten und Getränke
- Wäscheversorgung, wenn die dafür vorgesehene Wäsche gepatscht wurde. (siehe Zusatzleistungen)

2.9 Übersicht der Heimentgelte bei vollstationärer Pflege und Kurzzeit- / Verhinderungspflege

Leistungsentgelt (Kurzzeitpflege) gültig ab 01.05.2023

Entgelte und Information über den Kostenanteil der vom Bewohner / der Bewohnerin zu tragen ist bei **Kurzzeit- (1774€)/ Verhinderungspflege(1612€)/(28 Tage)**:

Pflege-grad	Pflege-vergü-tung	Ausbil-dungs-umlage	Entgelt für Unterkunft	Entgelt für Verpfle-gung	Investi-tions-kosten-anteil	Kosten je Tag	Heim-entgelt Gesamt 28 Tage	Leistungs-betrag der Pflege-kasse bis	verbleibender Eigenanteil des Bewohners
	€	€	€		€	€	€	€	€
1	58,51	4,57	18,23	14,90	16,50	112,71	3428,64	125,00	3303,64
2	77,59	4,57	18,23	14,90	16,50	131,79	4009,05	1.774,00	2235,05
3	93,76	4,57	18,23	14,90	16,50	147,96	4500,94	1.774,00	2726,94
4	110,63	4,57	18,23	14,90	16,50	164,83	5014,13	1.774,00	3240,13
5	118,19	4,57	18,23	14,90	16,50	172,39	5244,10	1.774,00	3470,10

Leistungsentgelt (vollstationär) gültig ab 01.01.2023

Der Einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEE) für die Pflegeleistung beträgt für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 - 5 **889,79 EUR** monatlich bzw. **29,25 EUR** kalendertäglich.

Ab dem **01.05.2023** sind vom Bewohner folgende Eigenanteile am Heimentgelt/Monat (30,42 Tage) zu tragen:

Pflege-grad	Pflege-vergü-tung	Ausbil-dungs-umlage	Entgelt für Unterkunft	Entgelt für Verpfle-gung	Investi-tions-kosten-anteil	Kosten je Tag	Heim-entgelt Gesamt 30,42 Tage	Leistungs-betrag der Pflege-kasse bis	verbleibender Eigenanteil des Bewohners
	€	€	€		€	€	€	€	€
1	58,51	4,57	18,23	14,90	16,50	112,71	3428,64	125,00	3303,64
2	77,59	4,57	18,23	14,90	16,50	131,79	4009,05	770,00	3239,05
3	93,76	4,57	18,23	14,90	16,50	147,96	4500,94	1.262,00	3238,94
4	110,63	4,57	18,23	14,90	16,50	164,83	5014,13	1.775,00	3239,13
5	118,19	4,57	18,23	14,90	16,50	172,39	5244,10	2.005,00	3239,10

Preise für Leistungsempfänger nach SGB XII:

Pflege-grad	Pflege-vergü-tung	Ausbil-dungs-umlage	Entgelt für Unterkunft	Entgelt für Verpfle-gung	Investi-tions-kosten-anteil	Kosten je Tag	Heim-entgelt Gesamt 30,42 Tage	Leistungs-betrag der Pflege-kasse	verbleibender Eigenanteil des Bewohners
	€	€	€		€	€	€	€	€
1	58,51	4,57	18,23	14,90	16,30	112,51	3422,55	125,00	3297,55
2	77,59	4,57	18,23	14,90	16,30	131,59	4002,97	770,00	3232,97
3	93,76	4,57	18,23	14,90	16,30	147,76	4494,86	1.262,00	3232,86
4	110,63	4,57	18,23	14,90	16,30	164,63	5008,04	1.775,00	3233,04
5	118,19	4,57	18,23	14,90	16,30	172,19	5238,02	2.005,00	3233,02

2.10 Anpassung des Leistungsentgelts

Eine mögliche Erhöhung des Entgeltes gemäß §8 oder §9 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz wird schriftlich begründet.

2.11 Kündigung

Für die Kündigung des Heimvertrages gilt § 19 des Heimvertrages. Darüber hinaus gelten die gesetzlichen Bestimmungen gemäß §§ 11, 12 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz.

2.12 Verwahrgeldkonto

Um Bargeldbestände in den Bewohnerzimmern aus Sicherheitsgründen möglichst niedrig zu halten, bieten wir eines kostenfreies „Taschengeldkonto“ an. Sie haben die Möglichkeit, das Taschengeldkonto durch Bareinzahlung in die Heimkasse zu den jeweils gültigen Kassenzeiten, oder durch Überweisung aufzufüllen.

Barauszahlungen sind zu den Kassenzeiten möglich. Des Weiteren sind, sofern von Ihnen gewünscht und in der Vereinbarung vermerkt, Barauszahlungen an Dienstleister wie Frisör, Fußpflege etc. möglich. Auszahlungen erfolgen im Rahmen des Guthabens.

Wenn Sie die Einrichtung eines Taschengeldkontos wünschen, dann bitten wir Sie, die in der Anlage beigefügte Vereinbarung zu unterschreiben und uns zukommen zu lassen.

3. Information zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten

Name, Vorname

Geb.-Datum.....

Zur Erfüllung des Vertrages müssen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden (Verarbeitung). Dieser Vertrag, Spezialvorschriften des Sozialgesetzbuches, das Datenschutzrecht (Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland sowie die Sozialdatenschutzregelungen) und – sofern vorhanden – die individuelle Leistungsvereinbarung und Vereinbarungen mit den zuständigen Trägern der Sozialhilfe befügen dazu. Die Vorschriften des Datenschutzes der evangelischen Kirche in Deutschland (§ 6 Nummer 5 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nummer 8 und Absatz 3 EKD-Datenschutzgesetz) sowie in entsprechender Anwendung die Vorschriften des § 35 SGB I und der §§ 67 ff. SGB X finden Beachtung. Es werden nur die Daten erhoben, verarbeitet und genutzt, die zur Erfüllung des Vertrages einschließlich der notwendigen Dokumentation erforderlich sind (Verwendungszweck); zu anderen Zwecken dürfen die Daten nicht verwendet werden. Eine Weitergabe (Übermittlung) anvertrauter oder gespeicherter

Daten bedarf immer der Einwilligung der Bewohnerin/des Bewohners¹, sofern nicht eine Rechtsvorschrift die Übermittlung zulässt oder vorschreibt oder sofern die Daten für die Übermittlung nicht anonymisiert wurden.

3.1. Umfang der Datenverarbeitung

Soweit erforderlich, können für die Erfüllung dieses Vertrages die nachfolgenden Daten durch die Einrichtung erhoben und gespeichert werden (§ 6 Nr. 5 EKD Datenschutzgesetz):

1. Informationssammlung

- Pflegeanamnese
- Stammdaten
- Biografische Daten
- Dokumentation freiheitsentziehender Maßnahmen/Genehmigung

2. Ressourcen / Problemerkfassung

- Ärztliche Verordnungen/Medikamentengabe
- Risikoerkennung zu Dekubitus- und Sturzgefährdung und Berücksichtigung erforderlicher Prophylaxen, Fotodokumentation sofern vorhanden

3. Festlegung der Pflegeziele

- Wundbehandlung/Wundverlauf (soweit Wunden vorhanden sind)

4. Planung der Pflegemaßnahmen

- Pflegeplanung

5. Durchführung der Pflegemaßnahmen

- Leistungsnachweis der Pflege
- Leistungsnachweis medizinischer, therapeutischer und psychosozialer Behandlung (kann in den oberen Punkt einfließen)

- Pflegebericht

- Bewegungsplanung bei Bedarf

- Trinkprotokoll/Bilanz bei Bedarf

6. Evaluation der Pflegeplanung

- Auswertung/Übersicht des Pflegeprozesses

3.2 Übermittlung von Daten an Dritte (Weitergabe und Einsichtnahme)

Die Gesundheitsdaten werden insbesondere von Dritten (u.a. von Kranken- und Pflegekassen, bei Sozialhilfeempfängern vom Sozialhilfeträger) empfangen oder in der Einrichtung² (insbesondere vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung, dem Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung und der Heimaufsicht) eingesehen. Diese Übermittlung von Daten erfolgt aufgrund gesetzlicher Grundlagen:

- Die Abrechnung von Leistungen an die Pflegekasse (§§ 93, 94, 104, 105 SGB XI), die Krankenkassen (§§ 284, 302 SGB V) und ggf. an den Sozialhilfeträger (93 ff SGB XI und §§ 67 ff SGB X).
- Der Medizinische Dienst der Krankenkassen, der Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung oder von den Landesverbänden der Pflegekassen bestellte Sachverständige können im Rahmen von Qualitäts- und Abrechnungsprüfungen Daten einsehen (§§ 276, 284 SGB V, §§ 93, 97, 97a, 114, 114a SGB XI) und falls erforderlich übermitteln.
- (...)

3.3 Recht auf Information und Auskunft

Nach § 19 EKD-Datenschutzgesetz besteht die Möglichkeit auf Antrag Auskunft über die in der Einrichtung gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Die Auskunft muss folgende Informationen enthalten:

- die Verarbeitungszwecke;
- die Kategorien personenbezogener Daten;
- die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind;
- falls möglich, die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
- das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch die verantwortliche Stelle oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;
- das Bestehen eines Beschwerderechts bei der Aufsichtsbehörde;
- wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten.

3.4 Recht auf Berichtigung und auf Löschung

Gemäß § 20 Datenschutzgesetz-EKD werden unrichtige personenbezogene Daten jederzeit berichtigt oder vervollständigt.

Die Löschung der Daten kann gemäß § 21 Datenschutzgesetz-EKD verlangt werden, wenn keine rechtliche Verpflichtung zur Aufbewahrung mehr besteht oder eine Speicherung der Daten nicht mehr erforderlich ist.

3.5 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Gemäß § 22 Datenschutzgesetz-EKD ist die weitere Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu beschränken beziehungsweise auf bestimmte Zwecke einzugrenzen, wenn

- die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von der betroffenen Person bestritten wird, und zwar für eine Dauer, die es der verantwortlichen Stelle ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen;
- die Verarbeitung unrechtmäßig ist, die betroffene Person die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnt und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangt;
- die verantwortliche Stelle die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, die betroffene Person sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt, oder
- die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat und es noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe der verantwortlichen Stelle gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

3.6 Recht auf Datenübertragung

Gemäß § 24 Datenschutzgesetz-EKD sind vom Bewohner/von der Bewohnerin bereitgestellte und automatisiert verarbeitete, personenbezogene Daten in einem gängigen Format zur Verfügung zu stellen oder auf Wunsch an einen Dritten weiterzugeben (beispielsweise bei einem Wechsel der Pflegeeinrichtung).

3.7 Widerspruchsrecht

Die Datenverarbeitung durch die Einrichtung ist im Falle eines Widerspruches unter den Voraussetzungen von § 25 Datenschutzgesetz-EKD zu unterlassen.

3.8 Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Datenverarbeitungen der Einrichtung können mittels Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde beanstandet werden. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Datenschutzregion Süd

Außenstelle Ulm

Hirschstraße 4, 89073 Ulm

T (0731) 14 05 93 - 0, F (0731) 14 05 93 - 20

sued@datenschutz.ekd.de

3.9 Verantwortliche Stelle, örtliche:r Datenschutzbeauftragte:r

Name: AGAPLESION DIAKONIESTATION KRAICHTAL

per Mail: datenschutz@diakonie-kraichtal.de

per Telefon: 07250/ 906300

Unseren Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie unter der Postadresse der Einrichtung mit dem Zusatz „z. H. des betrieblichen Datenschutzbeauftragten“ sowie unter:

per Mail: datenschutz@diakonie-kraichtal.de

Hinweis bei einer Auftragsdatenverarbeitung

Wir weisen darauf hin, dass externe Dienstleister mit Datenverarbeitungsvorgängen beauftragt wurden. Der externe Dienstleister gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften für die Auftragsdatenverarbeitung gemäß § 30 Datenschutzgesetz-EKD.

4 Häufig gestellte Fragen und weitere Informationen

4.1 Welche Leistungen für Pflegebedürftige gibt es neben den Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung?

Neben Leistungen aus einer Beihilfeversicherung gibt es je nach Bundesland auch die Möglichkeit ein Pflegewohngeld zu beantragen. Diese Leistung ist abhängig von der Vermögenssituation des Antragstellers / der Antragstellerin. Je nach Bundesland können Sehbehinderte auch einen Antrag auf Landesblindengeld stellen. Darüber hinaus gibt es für Anspruchsberechtigte die Möglichkeit, Leistungen im Rahmen des Bundessozialhilfegesetzes zu beziehen. Grundsätzlich ist das Sozialamt dazu verpflichtet, den Wünschen des Antragstellers / der Antragstellerin Rechnung zu tragen und muss die Wahl eines bestimmten Heimes berücksichtigen, vorausgesetzt, es entstehen keine unverhältnismäßigen Mehrkosten.

4.2 Ist eine Ummeldung des Wohnorts notwendig? Was muss ich beachten?

Wir möchten Sie darauf hinweisen, bei Ihrem Umzug in die AGAPLESION DIAKONIESTATION KRAICHTAL das Einwohnermeldeamt zu informieren.

Wie bei jedem anderen Umzug auch, ist eine amtliche Ummeldung erforderlich. Es sollte überprüft werden, ob es sinnvoll ist, alle im Privathaushalt abgeschlossenen Versicherungen in vollem Umfang wie bisher beizubehalten.

Auch in diesem Punkt beraten Sie unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne vor Ort.

4.3 Benötige ich eine Haftpflichtversicherung?

Wir empfehlen bei Einzug eine Privathaftpflichtversicherung beizubehalten bzw. abzuschließen.

Wir bieten Ihnen im Rahmen einer Sammelversicherung eine Haftpflichtversicherung zum Jahresbeitrag von 50,00 € an. Der Beitrag wird jeweils zum 01. Januar eines jeden Jahres fällig..

4.4 Gibt es feste Besuchszeiten?

Unser Haus steht Ihren Besucherinnen und Besuchern zu jeder Zeit offen, sofern Sie Besuch wünschen. Sollte es einmal etwas später werden, lässt unser Nachtpersonal Ihren Besuch gerne hinein.

4.5 Gottesdienst und Andachten

Jeden Samstag um 16:30 Uhr findet ein Gottesdienst in unserem Haus statt. Daneben bietet die örtliche katholische Kirchengemeinde Krankengottesdienste an, die jeweils bekannt gegeben werden.

4.6 Veranstaltungen

Regelmäßige Veranstaltungen

Die regelmäßigen Veranstaltungen entnehmen Sie bitte dem Wochenplan.

Sonderveranstaltungen

Sonderveranstaltungen wie jahreszeitliche Feste, Vorträge, Konzerte, etc. können Sie dem Monatsveranstaltungsplan entnehmen. Diese werden auch rechtzeitig auf dem Wohnbereich per Aushang veröffentlicht. Hierzu sind Ihre Angehörigen, Betreuer:innen und Besucher:innen jederzeit herzlich eingeladen. Eine Anmeldung beim Wohnbereich ist ggf. vorher erforderlich.

Mode / Schuhverkauf

Ein Mode- und Schuhverkauf findet in regelmäßigen Abständen im Haus statt. Die Termine werden im monatlichen Veranstaltungsplan bekannt gegeben. Darüber hinaus ist eine Bestellung über das „Mode Mobil“ möglich. Bitte wenden Sie sich hierzu an die Verwaltung.

4.7 Wie erhalte ich Post oder kann Post versenden?

Folgende Regelungen Ihrer Postangelegenheiten sind möglich:

- a) Die Post soll im Bewohnerzimmer übergeben werden.
- b) Die Post soll in der Verwaltung bis zur Abholung durch die Bewohnerin bzw. den Bewohner/Angehörige / die Betreuerin bzw. den Betreuer gelagert werden.
- c) Die Post soll dem Angehörigen / der Betreuerin bzw. dem Betreuer regelmäßig zugeschickt werden. Das Porto wird über ein Bewohnerkonto bzw. auf Rechnung abgerechnet.

Briefmarken können in der Verwaltung gekauft werden. Hier kann die Post auch zum Versand abgegeben werden. Die Weiterleitung erfolgt werktäglich gegen 16:00 Uhr.

4.8 Habe ich ein persönliches Telefon?

Ihr Zimmer ist mit einem Telefonanschluss ausgestattet. Dieser ist mit keinen Mehrkosten verbunden.

4.9 Ist ein Hausarztwechsel notwendig?

Sie haben im Haus freie Arztwahl. Sollten Sie noch keine Hausärztin bzw. einen Hausarzt haben, geben Ihnen unsere Pflegemitarbeiter:innen gerne Auskunft über die uns bekannten Ärzte, die bereit sind Hausbesuche zu machen.

4.10 Physiotherapie

Selbstverständlich besteht freie Therapeutenwahl. Auf die mit dem Hause zusammenarbeitenden Physiotherapeut:innen weisen wir durch Aushang auf den Ebenen hin.

4.11 Fußpflege

Gerne kann Ihr:e bisherige Fußpfleger:in Sie weiterhin behandeln. Sollten Sie keine:n Fußpfleger:in benennen können, wenden sie sich bitte an die Mitarbeitenden des Wohnbereichs.

4.12 Frisör

Friseurleistungen werden Ihnen auf Wunsch gerne vermittelt, wenden Sie sich hierfür bitte an den Wohnbereich.

4.13 Verwaltung

Unsere Verwaltung ist Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie nach Vereinbarung für Sie da.

Sie erreichen uns in dieser Zeit telefonisch unter der Telefon-Nummer: 906-0. Am Wochenende ist die Verwaltung nicht besetzt.

5 Zusätzliche Serviceleistungen

5.1 Wäschekennzeichnung

Um Verlust und Verwechslungen zu vermeiden, muss jedes Wäschestück mit Vor- und Zuname sowie dem Matrix-Code versehen werden.

Unser Kooperationspartner Bethanien Service & Wohnen bietet Ihnen diese Leistung an. Die Preisliste und Beauftragung ist als Anlage 1 und 2 beigefügt.

5.2 Chemische Wäschereinigung

Bei Bedarf einer chemischen Wäschereinigung von Kleidungsstücken wenden Sie sich bitte an die Mitarbeitenden des Wohnbereichs

5.3 Telefon

Durch ein günstiges Telefonabkommen (Flatrate) können wir Ihnen Ihr Telefon derzeit kostenlos zur Verfügung stellen. Bei Vertragsänderungen müssen wir uns eine Kostenanpassung vorbehalten!

**Das AGAPLESION DIAKONIESTATION KRAICHTAL – Team
freut sich auf Ihr Kommen!**